

UNESCO-Welterbe, ostasiatische Nachbarn und japanische Altlasten

Christoph Brumann

UNESCO World Heritage, East Asian Neighbors and Japanese Legacy Issues

The dominant diplomatic conflict of the 39th session of the UNESCO World Heritage Committee in Bonn, 2015, concerned a Japanese nomination for the World Heritage List. A selection of mines, steel works, shipyards and other sites of the Bakumatsu and early Meiji periods – among them the artificial island Hashima (Gunkanjima) – was to be honored as testimony of the first independent industrialization outside the West. Months before, however, the South Korean government had already started to campaign against the nomination, since the Japanese documents failed to mention the wartime use of Korean forced labor at some of the sites. Since both states were members of the 21-state member committee, a collision was imminent. As the result of tense negotiations, this was averted in the end, but in return for South Korea not blocking the World Heritage inscription, Japan had to read out a statement confirming that South Koreans were »forced to work« at some of the sites. While this avoided the legally problematic term of »forced labor«, South Korean and international media interpreted it as Japan's first official recognition of such abuse. Given also the pending compensation claims, supporters of Prime Minister Abe's conservative government were upset and questioned the Japanese negotiation strategy.

Based on ethnographic fieldwork at the World Heritage Committee session in Bonn, the article gives a chronology of events and attempts to explain why the Abe government approved a statement that runs counter to its nationalist politics of the past. The Japanese side seems to have overestimated the semantic distance between the two contentious terms »forced to work« and »forced labor«. But pork-barrel politics played a role too, as Abe and other involved cabinet members hail from the honored region and/or have their electoral districts there. Great local expectations, in turn, are based on the

high reputation of World Heritage and UNESCO in Japan, with the World Heritage title boosting tourist figures and local pride to significant degrees. Obviously, ideological considerations had to take a backseat behind the effort to please trusted supporters, showing once again that the Abe government too is able to compromise.

1. Einleitung¹

Im Frühjahr 2015 berichtete die internationale Presse von Streitigkeiten über einen japanischen Welterbe-Kandidaten (FAS 17.05.2015, taz 11.6.2015). Es handelte sich um die »Sites of Japan's Meiji Industrial Revolution«, eine sogenannte »serielle Stätte« (*serial property*) von 23 Komponenten an acht Orten hauptsächlich in Kyūshū und dem südöstlichen Ende von Honshū, die einen gemeinsamen Eintrag in der Welterbeliste der UNESCO bilden sollten. Die japanische Regierung beantragte die Ehrung für Zeugnisse der ersten eigenständigen Industrialisierung außerhalb des Westens, also des Starts der Erfolgsgeschichte der japanischen Industrieproduktion. Die ausgewählten Stätten konzentrierten sich auf die Schwerindustrie und schlossen Bergwerke, Werften, Stahlwerke, Hochöfen, Hafenanlagen usw. ein, alle aus der Bakumatsu- oder Meiji-Zeit, d. h. aus dem halben Jahrhundert nach der Landesöffnung 1854. Die bekannteste Einzelkomponente war die zu beträchtlichen Teilen aufgeschüttete Insel Hashima in der See vor Nagasaki, aufgrund ihrer Form auch Gunkanjima (»Schlachtschiff-Insel«) genannt, die sich über einem unterseeischen Bergwerk erhebt und auf der die Ruinen von Japans ältesten Hochhäusern stehen. Ihr Ruhm beruht nicht zuletzt auf dem James-Bond-Film *Skyfall* von 2012, der zum Teil in einem ihr nachempfundenen Ambiente spielt.

Für mich war der Streit um den japanischen Kandidaten eine außergewöhnliche Koinzidenz, denn auf der 39. Sitzung des Welterbekomitees Ende Juni und Anfang Juli 2015 in Bonn plante ich, meine eigenen, seit 2009 betriebenen, aber nicht speziell auf Japan ausgerichteten ethnographischen Untersuchungen zu diesem Gremium abzuschließen (zu den methodischen Details siehe Brumann 2012a). Diese erfolgten zum Großteil im Rahmen der Max-Planck-Forschungsgruppe »The Global Political Economy of Cultural Heritage«, die Welterbe-Lokalstudien der Mitarbeiter und anderer Forscher (Brumann und Berliner 2016; Cheung 2016; De Giosa 2016; Marquart 2015) mit meinem eigenen Fokus auf die globale Ebene dieser weltumspannenden Institution (Brumann 2011, 2014, 2015) kombiniert. Da ich mich in einem vorherigen ethnographischen Projekt mit Kulturerbe in Japan beschäftigt

¹ Der Autor dankt David Chiavacci und zwei anonymen Gutachtern für ihre wertvollen Hinweise.

hatte (Brumann 2009, 2012b; Brumann und Cox 2010), sah ich nun beide Themen auf unverhoffte Weise zusammenkommen. Und mehr noch – die Kontroverse sollte zum unbestrittenen diplomatischen Höhepunkt der Sitzung werden. Japan und Südkorea als aktuelle Mitglieder des Welterbekomitees trieben ihre geschichtspolitischen Gegensätze dabei bis zum Äußersten, ungeachtet der Belastungen für andere Teilnehmer. Am Ende kam es zu einem Kompromiss und zur Vergabe des Welterbetitels, doch nur gegen Zugeständnisse der Regierung Abe, die in ihrer Tragweite nicht nur mich, sondern auch viele andere Kommentatoren überraschten und weithin als diplomatischer Sieg der südkoreanischen Delegation eingestuft wurden.

Dieser Beitrag liefert zunächst eine Chronik der Ereignisse und versucht dann zu erklären, warum die japanische Delegation so weit ging. Fehleinschätzungen der Feinheiten englischer Semantik scheinen eine Rolle gespielt zu haben, doch mehr noch japanische Klientelpolitik und das Bestreben, wichtige lokale Wählerschaften nicht zu enttäuschen. Dies beruht seinerseits auf einem bestimmten Hintergrund, nämlich der großen japanischen Ehrfurcht für das UNESCO-Welterbe, die entsprechende lokale Hoffnungen auf touristische Belebung nährt. Der Konflikt ist überdies ein Lehrstück für die Grenzen des stillschweigenden realpolitischen Arrangements, das besonders in den letzten Jahren die Entscheidungen des Welterbekomitees prägt (Brumann 2014, 2015). Eigentlich verwaltet dieses Gremium die Stätten auf der Welterbeliste als gemeinsames Erbe der Menschheit, also als ein die nationale Souveränität der Mitgliedsstaaten transzendierendes Anliegen, und das Welterbe ist der einzige Fall, wo die völkerrechtliche Konstruktion des »common heritage of mankind« – ansonsten für den Weltraum, die Hochsee oder die Antarktis genutzt (Höhler 2014; Rehling und Löhr 2014; Wolfrum 2009) – auf nationalstaatliche Territorien angewendet wird. Doch haben die Eigeninteressen der Komiteemitglieder – allesamt selbst Staaten – und ein Gefühl der Vernachlässigung bei den Ländern des Südens seit 2010 dazu geführt, dass sich das Komitee bei Neueinschreibungen und Erhaltungsaufgaben weitgehend an den Wünschen des betroffenen Landes orientiert – ein Schritt wie die 2009 erfolgte Streichung des Dresdener Elbtals von der Welterbeliste wäre mittlerweile kaum mehr denkbar (Brumann 2014, 2015). Die Ebene der kollektiven Selbstregulierung oder, wenn man so möchte, der Weltregierungsanspruch dieses Gremiums ist damit stark geschwächt und das Teilen des Menschheitserbes als eine Art globalen *commons* (Ostrom 1990, Ostrom et al. 2002) weitgehend fiktiv geworden. Auch die globale Marke »Welterbe« als ein übergeordnetes *commons* könnte auf Dauer unter einer Überfüllung der Liste leiden, in der von Garrett Hardin (1968) vorausgesagten Dynamik, in der die Nationalstaaten den eigenen Nutzen durch weitere Welterbetitel (Tourismus, Prestige,

Fördergelder etc.) über die mögliche Beschädigung dieses Titels durch zweitklassige Einträge – die nicht nur sie, sondern alle Vertragsstaaten betrifft – stellen.

Was aber, wenn bestimmte Stätten tatsächlich zwischen zwei Staaten geteilt sind, in dem Sinne, dass sie für beide eine wichtige Rolle spielen? Die Ereignisse in Bonn zeigen, dass ein zwischenstaatliches Gremium wie das Welterbekomitee mit solchen Konstellationen eher überfordert ist und auf die Kompromissfähigkeit der Konfliktgegner setzen muss. Wie auch im Fall der für viele überraschenden japanisch-südkoreanischen Einigung über die Frage der sogenannten »Trostfrauen« Ende 2015 war diese Bereitschaft allerdings gegeben und demonstriert, dass auch die Regierung Abe den eigenen Nationalismus zurückzustellen bereit ist, wenn übergeordnete politische Ziele dies erfordern.²

2. Der Streit ums Erbe in Bonn

Was geschah nun vor und auf der Sitzung in Bonn? Die japanische Kandidatur für die Meiji-Industriestätten war fristgerecht schon anderthalb Jahre zuvor beim Sekretariat des Komitees – dem Welterbezentrum (World Heritage Centre) im UNESCO-Hauptquartier in Paris – eingereicht worden. Welterbetitel für Industrieanlagen sind nach einer beträchtlichen konzeptionellen Öffnung des Welterbes in den 1990er Jahren (Brumann 2014) nicht mehr ungewöhnlich, und Japan konnte dies bereits mit der ersten Seidenspinnerei des Landes in Tomioka (Präfektur Gunma) nutzen, die 2014 in die Liste aufgenommen wurde. Gegen die damalige japanische Nominierung hatte der Internationale Rat für Denkmalpflege (*International Council for Monuments and Sites*; ICOMOS), der alle Kulturerbe-Kandidaten im Vorfeld der Sitzungen evaluiert, keine Bedenken, und wie fast immer bei einer positiven Empfehlung beschloss das Welterbekomitee – die 21 auf vier Jahre gewählten Vertragsstaaten des 1972 verabschiedeten »Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt« (*Convention Concerning the Protection of the World's Cultural and Natural Heritage*) – die Ernennung.

² Bei vertraulichen und politisch so aufgeladenen Verhandlungen wie in diesem Fall sind die darüber fließenden Informationen notwendigerweise fragmentarisch, von Gerüchten durchzogen und von Eigeninteressen geleitet. Meine ethnographische Feldforschung auf der Sitzung mit einer großen Zahl von informellen englischen, japanischen, deutschen, spanischen und französischen Gesprächen und Randbeobachtungen erbrachte allerdings ausgiebige Detailinformationen und Einschätzungen der Teilnehmer, die sich mit anderen Quellen wie etwa Presseberichten triangulieren lassen. Auch ein großer Teil der weiter unten herangezogenen Hintergrundinformationen entstammt meiner Feldforschung und informellen Gesprächen mit Schlüsselbeteiligten. Wie immer in ethnologischen Felduntersuchungen hat der Informantenschutz höchste Priorität, so dass ich für mündliche Informationen keine Quellen nennen kann. Wo ich nur begründete Vermutungen anstellen kann, kennzeichne ich diese als solche.

Nun aber bereiste im Mai und Juni 2015 ein südkoreanischer Gesandter die Hauptstädte der Mitgliedsstaaten des Welterbekomitees, um gegen die Einschreibung der japanischen Industrieanlagen in die Welterbeliste zu werben. Denn in den von der japanischen Regierung eingereichten Nominierungsdokumenten war keine Rede davon, dass während des Zweiten Weltkriegs in sieben der nominierten Stätten koreanische Zwangsarbeiter beschäftigt worden waren. Auch in der wie üblich einige Wochen vor der Sitzung veröffentlichten ICOMOS-Evaluierung, die die Ernennung des japanischen Kandidaten empfahl, wurde dies nicht ausdrücklich erwähnt. Nur sehr verklausuliert mahnte dieses Dokument eine »interpretive strategy ... which allows an understanding of the full history of each site« an (ICOMOS 2015: 103). Einer zuverlässigen Quelle zufolge war der erste Entwurf deutlicher, wurde jedoch im internen Entscheidungsprozess abgemildert. Dazu mag beigetragen haben, dass anders als in den Vorjahren in dem ICOMOS-Gremium zwar ein Japaner vertreten war – einer der fünf Vizepräsidenten dieser weltweiten Mitgliederorganisation von Denkmalschützern –, jedoch kein Südkoreaner (vgl. ICOMOS 2014).

Für Südkorea dokumentierten die japanischen Unterlagen eine unverzeihliche Geschichtsvergessenheit, und ein solcher Kandidat gehörte nicht auf die Welterbeliste. China – in Bonn zwar nicht im Welterbekomitee, aber trotzdem Vertragsstaat – unterstützte die diplomatische Kampagne, da in den japanischen Industrieanlagen auch chinesische Zwangsarbeiter eingesetzt worden waren. Japan antwortete auf die Anwürfe jedoch mit einer diplomatischen Gegenoffensive, in der die Zwangsarbeit als irrelevant für die Nominierung eingestuft wurde. Der »außergewöhnliche universelle Wert« (*outstanding universal value* oder *OUV*) der Industrieanlagen – die unabdingbare Voraussetzung für den Welterbetitel – bezog sich demnach auf ihre Rolle in der Bakumatsu- und Meiji-Zeit, so dass Ereignisse während des Zweiten Weltkriegs irrelevant seien. Eine solche Aufspaltung der Geschichte ist aber natürlich angreifbar, und sie wurde bereits durch die eigenen Nominierungsunterlagen (GOJ 2014) konterkariert: Bereits auf den ersten Seiten nutzen diese den morbiden Appeal der zerfallenden Hochhäuser von Gunkanjima, doch wurden diese erst ab 1916 errichtet, also nach Ende der Meiji-Zeit.

Eine Woche vor der Komiteesitzung schien der Streit beigelegt zu sein: Die Presse berichtete von einer Einigung im Rahmen von Außenministergesprächen zum fünfzigjährigen Jubiläum des bilateralen Grundlagenvertrags (JTN 22.06.2015). Beide Staaten gehörten selbst dem Welterbekomitee an, und Südkorea hatte einen eigenen Kandidaten im Rennen – die archäologische Stätten der Baekje-Dynastie, ebenfalls von ICOMOS zur Ernennung empfohlen –, so dass man sich auf gegenseitige Unterstützung verständigte. Nach Sitzungsbeginn in Bonn verlautete aber, dass

die Einigung aufgekündigt worden war, und beide Seiten gaben der anderen die Schuld. Das Interesse der Medien beider Länder war enorm, und etwa jeder dritte der mehr als tausend Teilnehmer sah nach einem Japaner oder Koreaner aus.

Die südkoreanische Delegation setzte ihre Protestaktivitäten fort: Am zweiten Tag lud sie zu einem »side event« in der Sitzungspause ein. Busse fuhren die interessierten Teilnehmer zu einem nahegelegenen Hotel, wo es neben einem reichhaltigen Mittagsbuffet ein Symposium zu »sites of conscience« (»Gewissensstätten«) gab. Das Thema war allgemein gehalten, und die Hälfte der den Raum flankierenden Paneele beschäftigte sich mit allgemeinen Aspekten und mit Beispielen wie etwa der Welterbestätte Auschwitz-Birkenau. Die andere Hälfte aber kritisierte die japanische Nominierung, genauso wie ein kurzer Dokumentarfilm, der in stummer Endlosschleife auf einem Bildschirm neben den Rednern lief. Eine Vertreterin der Zeche Zollverein in Essen – Welterbe seit 2001 – berichtete von der eigenen Aufarbeitung der Zwangsarbeiter-Vergangenheit durch ein Forschungsprojekt und eine Ausstellung und plädierte für einen offenen Umgang. Auch ein in Indonesien in japanische Kriegsgefangenschaft geratener Niederländer und ein kritischer japanischer Aktivist kamen zu Wort.

Vor der Tagungsstätte, dem ehemaligen Wasserwerk und kurzzeitigen Parlament der Bundesrepublik, war zudem über mehrere Tage ein Informationsstand aufgebaut, an dem hauptsächlich weibliche Südkoreaner, zum Teil aus der deutschen Diaspora, gegen die Nominierung mobilisierten. Die ausgestellten Poster wendeten sich neben der Zwangsarbeit auch gegen den Einschluss der Shōka Sonjuku (»Dorfschule unter den Kiefern«) in die japanische Nominierung. Diese bis heute erhaltene Privatakademie in Hagi (Präfektur Yamaguchi) wurde vom Samurai Yoshida Shōin 1842 gegründet, um Erkenntnisse der damals noch kaum zugänglichen westlichen Wissenschaft (*rangaku*) zu verbreiten, und gab damit Anstöße für die Industrialisierung der Folgejahrzehnte. Nach der Landesöffnung wurde Yoshida jedoch zu einem glühenden Nationalisten und Anführer der *sonnō jōi*-Bewegung (»Verehrt den Kaiser, vertreibt die Barbaren«), was zu seiner Hinrichtung als Verschwörer gegen die Shogunatsregierung mit nicht einmal 30 Jahren führte. Yoshida war Expansionist – nur mit eigenen Kolonien und der dazu nötigen Unterwerfung Koreas, so seine Überzeugung, habe Japan eine Chance gegen die Westmächte. Zudem lernte auch Itō Hirobumi, Premierminister der Meiji-Zeit und später der erste japanische Gouverneur Südkoreas, an der Shōka Sonjuku. Dass dies die südkoreanische Skepsis gegenüber dem japanischen Welterbe-Kandidaten nicht minderte, dürfte kaum verwundern.

In den folgenden Tagen liefen parallel zur Komiteesitzung im Plenarsaal vertrauliche bilaterale Verhandlungen in den Obergeschossen des Wasserwerks, mit dem Gastgeber Deutschland als Vermittler. Um jeden japanischen oder koreanischen

Repräsentanten, der sich im Foyer zeigte, bildeten sich Journalistentrauben, aber auch die Vertreter der großen japanischen Tageszeitungen erfuhren zu ihrem Unmut nichts Belastbares. Entsprechend blühte die Spekulation, und die Kontroverse war in den Sitzungspausen und auf den Empfängen das beherrschende Konversationsthema. Die Verhandlungen waren schwierig, und der Tagesordnungspunkt wurde zweimal verschoben, bis zum Nachmittag des letzten für die Welterbe-Kandidaten vorgesehenen Sitzungstages. Auf einmal drängten sich zwei Dutzend Fernsehkameras auf der vorher den niederrangigen Beobachtern wie mir selbst überlassenen Galerie, und die allgemeine Aufregung war spürbar.

Die Vorsitzende des Welterbekomitees, Staatsministerin im Auswärtigen Amt Maria Böhmer, eröffnete nun den Tagesordnungspunkt »Sites of Japan's Meiji Industrial Revolution«. In der üblichen Weise ließ sie zunächst ICOMOS die vorab veröffentlichte Evaluierung zusammenfassen, begleitet von einer Powerpoint-Präsentation. Für ICOMOS sprach die erfahrenste Vertreterin, und sie ließ sich mehr Zeit als gewöhnlich, wohl um allen eventuellen Vorwürfen vorzubeugen. Sie wiederholte sowohl die ICOMOS-Empfehlung zur Einschreibung (*inscription*) des Kandidaten in die Welterbeliste als auch den Rat, Besucher der Stätten über deren »full history« zu informieren.

Die Vorsitzende Böhmer verkündete nun, dass sich Japan und Südkorea geeinigt hätten, und wie sehr sie alle diese Entwicklung erfreut und bewegt habe. Sodann erläuterte sie ein komplexes Verfahren mit insgesamt 19 auf das genaueste festgelegten Teilschritten, das sie dem Komitee zu befolgen empfahl. Zunächst, so Böhmer, würde das Komitee die von ICOMOS und dem Sekretariat erarbeitete Beschlussvorlage ohne Aussprache annehmen und damit den japanischen Kandidaten in die Welterbeliste aufnehmen. Die Vorlage war auf Antrag Deutschlands an einer Stelle verändert, nämlich durch Einbringung einer Fußnote, die auf eine mündliche Erklärung Japans in der Sitzung verweist. Diese mündliche Erklärung würde Japan nach Annahme der Entscheidung verlesen, und Südkorea würde darauf mit einer eigenen Erklärung antworten; beide Erklärungen waren miteinander abgestimmt. Die japanische Erklärung war zudem schriftlich im Saal verteilt worden – ihrer bloßen »Mündlichkeit« zum Trotz, die sie von den offiziellen Entscheidungsdokumenten ausschließt (vgl. UNESCO 2015a: 177–180).

Und tatsächlich wurde dieses Szenario ohne jede Regung der anderen Mitgliedsstaaten des Welterbekomitees abgearbeitet. Nach Aufnahme der Industriestätten in die Welterbeliste verlas demnach die UNESCO-Botschafterin Japans, Satō Kuni, eine Erklärung auf Englisch (eine der beiden Arbeitssprachen des Komitees). Nach einleitendem Dank und der Beteuerung, die ICOMOS-Empfehlung bezüglich der »full history« umzusetzen, hieß es weiter (UNESCO 2015b: 222):

More specifically, Japan is prepared to take measures that allow an understanding that there were a large number of Koreans and others who were brought against their will and forced to work under harsh conditions in the 1940s at some of the sites, and that, during World War II, the Government of Japan also implemented its policy of requisition. Japan is prepared to incorporate appropriate measures into the interpretive strategy to remember the victims, such as the establishment of information centre [sic].

Die südkoreanische Delegation verlas sodann ein eigenes, ebenfalls englischsprachiges Statement, in dem sie ihr Vertrauen zum Ausdruck brachte, dass Japan die versprochenen Maßnahmen umsetzen würde, nicht ohne dabei allerdings den Ende 2017 fälligen *progress report* der Japaner an das Komitee zu betonen. Weiter sagte ihr Vertreter (*UNESCO* 2015b: 223):

Today's decision marks another important step toward remembering the pain and suffering of the victims, healing the painful wounds of history, and reaffirming that the historical truth of the unfortunate past should also be reflected in an objective manner.

Maria Böhmer schloss eine eigene Erklärung an, in der sie einen großen Sieg der Diplomatie feierte und konstatierte, dass die Welterbekonvention »uns alle« immer wieder zusammenbringt. Bis zuletzt wurde kaum erläutert, um was sich die Erklärungen eigentlich drehten, und zufällige Beobachter z. B. des Internet-Livestreams (archiviert unter <http://whc.unesco.org/en/sessions/39COM/records/?day=2015-07-05#tMnp-FyTHr-s11825,0:02:00> bis 0:40:00) dürften nur wenig verstanden haben; im Saal allerdings war sicher jedem Teilnehmer klar, worum es ging.

Die Vorsitzende schloss den Tagesordnungspunkt, und Delegierte der anderen Staaten gingen hinüber zu den japanischen und südkoreanischen Plätzen, um beiden Seiten zu gratulieren; untereinander wurde auf eine solche Geste verzichtet. Binnen Minuten war die Presse verschwunden, zum Teil schon auf dem Weg zur japanischen Pressekonferenz in einem nahegelegenen Hotel. Später am selben Nachmittag wurde im Saal allerdings noch ein Statement der chinesischen Delegation verteilt, das an die 2000 chinesischen Zwangsarbeiter im Japan der Kriegszeit erinnerte. »Forced labor is a grave crime against humanity and a violation of human rights«, hieß es dort in von chinesischer Seite womöglich überraschender, aber unmissverständlicher Klarheit.

Meinen Quellen zufolge waren die Verhandlungen schwierig und wurden außer in Bonn auch in Berlin geführt, wohin die Vorsitzende Böhmer für anderthalb Tage verschwand und sich in der Zwischenzeit vertreten ließ. Ein Sitzungsgerücht wusste

von einem Telefonat zwischen Bundeskanzlerin Merkel und dem japanischen Premierminister Shinzō Abe; eine andere, dem Außenministerium nahestehende Quelle verneint dieses, verweist aber auf den hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, der auf einem offiziellen Japanbesuch in jenen Tagen mit Abe zusammenkam und dabei eine Botschaft seiner Parteifreundin übermitteln konnte. Eine weitere Quelle berichtete von einem Ultimatum: Die Komiteevorsitzende Böhmer wollte den Tagesordnungspunkt nur im Fall einer Einigung eröffnen und ihn andernfalls auf das nächste Jahr vertagen – für Japan eine bedrohliche Aussicht, da die eigene Amtszeit in Bonn endete und dann nur noch Südkorea im Komitee vertreten sein würde. Etwas scheinbar so Harmloses wie das Kulturerbe sorgte also für beträchtliche diplomatische Verwicklungen.

Für die beiden Kontrahenten war die Kontroverse mit der Einigung zudem keineswegs beigelegt: Der südkoreanische Außenminister begrüßte die erste offizielle Bestätigung der Zwangsarbeit durch die Japaner, die südkoreanische Presse feierte den Erfolg (SN 07.07.2015, SN 10.07.2015a), und auch international wurde ein großes japanisches Zugeständnis konstatiert (TG 06.07.2015). Umso verärgerter waren LDP-Funktionäre und -Anhänger, die dem eigenen Außenministerium vorwarfen, zu nachgiebig gewesen zu sein und die Sache verpatzt zu haben (SN 10.07.2015b). Premier Abe musste sich im Parlament erklären (SN 10.07.2015c), und japanische Diplomaten beklagten in der Presse eine in ihren Augen unfaire Verhandlungsführung der Südkoreaner, die sich nicht an getroffene Absprachen hielten. Zum Teil stießen sie auf Sympathie (SN 13.07.2015), doch andere Kommentare sahen die japanische Rolle eher kritisch (AS 08.07.2015; MS 2015).

Warum ließ sich die Regierung Abe auf eine solche, ihren eigenen Überzeugungen widersprechende Erklärung ein? Nach Abes Wiederwahl 2014 ist ja ein deutlicher Rechtsruck in vielen vergangenheitspolitischen Fragen erfolgt, der von zunehmendem Druck auf Journalisten aus dem In- und Ausland und auf akademische Historiker begleitet ist (siehe etwa https://networks.h-net.org/system/files/contributed-files/japan-scholars-statement-2015.5.4-eng_0.pdf). Die Zwangsarbeit in Kriegszeiten ist zudem juristisch keineswegs ein abgeschlossenes Thema: Bis 2012 galt zwar auch in Südkorea die japanische Auffassung, dass der Grundlagenvertrag von 1965 und die damals geflossenen Reparationszahlungen alle gegenseitigen Ansprüche abgegolten hatten, und das war sowohl die in der japanischen Pressekonferenz, an der ich teilnehmen konnte, als auch von Premier Abe im Parlament bestätigte Linie, an der sich durch die Bonner Erklärung nichts geändert habe. 2012 hat aber das Oberste Gericht in Südkorea Schadenersatzklagen gegen die japanischen Nachfolgeunternehmen für zulässig erklärt, und südkoreanische Gerichte haben diese seitdem mehrmals angeordnet, zuletzt sogar nur wenige Tage

vor der Komiteesitzung (Siemons 2015; Underwood 2015). Ein Kabinettsmitglied – Finanzminister und Ex-Premier Tarō Asō – ist zudem selbst involviert: 2007 wurde bekannt, dass in der Kohlemine seines Vaters auf Kyūshū Zwangsarbeiter eingesetzt wurden, ein Faktum, mit dem sich der Sohn Asō nur widerstrebend auseinandersetzt (Underwood 2015). Warum also dieses Zugeständnis?

Ich sehe dafür zwei Gründe, nämlich die Fehleinschätzung sprachlicher Nuancen im Englischen und ein vertrautes Muster japanischer Politik, die Bedienung lokaler Klientele durch deren gewählte Repräsentanten. Zunächst zu ersterem: Die japanische Delegation in Bonn war verärgert über das *side event*, das ihren Kandidaten in die Nähe von Auschwitz rückte, und über südkoreanische Diplomaten, die – wie ich selbst beobachten konnte – zu dem Informationsstand der Opfer-NGO hinübergangen und sich freundschaftlich mit deren Vertreterinnen unterhielten. Der hauptsächliche Streitpunkt war jedoch der Entwurf der südkoreanischen Abschlusserklärung, in der entgegen der Vereinbarung der Außenminister von Ende Juni von »forced labour« die Rede war. Ein langer Artikel auf der Internet-Seite der konservativen *Sankei Shinbun* (SN 11.07.2015), der von großer Sympathie für die japanische Seite geprägt ist und wie von der Regierung diktiert wirkt, berichtet erstaunlich detailliert von Verhandlungen zwischen den beiden Außenministerien, die parallel zur Bonner Sitzung in Seoul abliefen und auch ein direktes Telefonat der beiden Minister einschlossen. Die japanische Seite fühlte sich demnach düpiert, als im Entwurf zu der südkoreanischen Abschlusserklärung in Bonn die Formulierung »forced labour« auftauchte und nicht das beim Treffen der Außenminister ausdrücklich vereinbarte »forced to work«. Der japanische Gesandte drohte mit Auswirkungen auf die gegenseitigen Beziehungen, die Lösung des »Trostrfrauen«-Problems und das schon seit zwei Jahren überfällige Treffen der beiden Staatschefs. Erst die Außenminister konnten sich einigen, auch darauf, dass Südkorea die japanische Erklärung nicht für die Kompensationsklagen ehemaliger Zwangsarbeiter nutzen würde. (Den Südkoreanern zufolge – so hieß es auf der Bonner Sitzung – war es im Gegenteil eine Abe-Vertraute in der japanischen Delegation, die die vor der Sitzung getroffene Vereinbarung wieder in Frage stellte.)

Warum war die Sprache so wichtig? »Forced labour«, gewöhnlich als *kyōsei rōdō* übersetzt, ist der Terminus, den die *Convention Concerning Forced or Compulsory Labour* der International Labor Organisation (ILO) von 1930 verwendet. (Anders als andere Organisationen des UN-Systems wurde diese schon vor dem Krieg gegründet.) Arbeitsdienste der eigenen Bevölkerung in Kriegszeiten werden dort ausdrücklich vom Geltungsbereich der Konvention ausgenommen. Und dies ist denn auch die offizielle japanische Sicht: Die Bewohner der 1910 annektierten koreanischen Halbinsel waren damals japanische Staatsbürger und von Zwangrequirierung

(der »requisition« in der Erklärung, japanisch *chōyō*) genauso betroffen wie Japaner. Dass sie unter großem Druck nach Japan gebracht, oft schlechter als gewöhnliche Japaner oder gar nicht bezahlt und vielfach misshandelt wurden, so dass jeder sechste von ihnen in Japan starb (Underwood 2015), ist demnach zwar Diskriminierung, aber nicht die schon damals völkerrechtlich geächtete Zwangsarbeit fremder Staatsbürger.

Letztlich blieb das von Japan verwendete »forced to work« die einzige sprachliche Einordnung der Ereignisse, die in den beiden Erklärungen auftaucht. Ich vermute, dass sich die japanische Seite damit auf der sicheren Seite wähnte, vielleicht auch im Glauben an die eigene an die Presse verbreitete Übersetzung dieser Phrase, die »ishi ni han shite ... hatarakasareta« lautete. Dies ist jedoch eher mit »man ließ sie gegen ihren Willen arbeiten« zu übersetzen und meines Erachtens euphemistisch; wohl die meisten Japanischsprecher würden die Vokabel *kyōsei* (Zwang) verwenden, wenn sie »forced to work« übersetzen sollten. »Forced labour« mag eher systematisch organisierte Praktiken assoziieren als »forced to work« und völkerrechtlich eine spezifische Bedeutung haben, doch dürften viele Englischsprecher keinen großen Unterschied zwischen den beiden Formulierungen sehen – ganz sicher nicht einen so großen wie zwischen *kyōsei rōdō* und *ishi ni han shite hatarakasareta*. Und entsprechend wertete nicht nur die südkoreanische Presse, sondern auch z. B. der *Guardian* (TG 06.07.2015) die japanische Erklärung als erste Anerkennung der Zwangsarbeit auf internationaler Ebene. Und auch die japanischen Journalisten in der Pressekonferenz stürzten sich als erstes auf diese Formulierung und wollten wissen, ob die japanische Regierung denn jemals eine vergleichbare Äußerung getätigt habe.

Aber warum überhaupt das Statement abgeben? Die japanischen Vertreter erklärten auf der Pressekonferenz, dass alles andere die Welterbe-Ernennung gefährdet hätte. Diese Einschätzung teile ich, denn selbst wenn der Tagesordnungspunkt eröffnet worden wäre, hätten die anderen Komiteestaaten – wie immer in den politisch heiklen Fällen – umgehend die geheime Abstimmung beantragt. Und diese hätte die Gelegenheit zur Rache geboten: Über Monate hinweg hatten beide Seiten mit täglichen Anrufen und Besuchen auf die UNESCO-Delegationen der anderen Komiteestaaten in Paris und die ICOMOS-Vertreter einzuwirken versucht. Ein solches von Betroffenen als »impossible« eingestuftes Verhalten durch die Welterbe-Ernennung des japanischen Kandidaten zu belohnen, wäre sicher vielen schwergefallen. Die einzige Möglichkeit für Japan, den Welterbetitel schon auf dieser Sitzung zu erringen, war somit der Kompromiss mit Südkorea.

Denn ohne den Titel – und dies ist der zweite und letztlich wohl gewichtigere Grund für die Erklärung – wäre die Enttäuschung in den beteiligten acht japani-

schen Präfekturen und zahlreichen Gemeinden groß gewesen, zumal sich nach jahrelanger Vorarbeit mehrere Dutzend ihrer Vertreter nach Bonn aufgemacht hatten. Und dies sind Personen, denen die Schlüsselfiguren auf japanischer Seite verpflichtet waren – Ministerpräsident Abe, Kulturminister Shimomura Hakubun (der oberste Dienstherr des Amtes für kulturelle Angelegenheiten [Bunkachō], das die Nominierung vorbereitete), und Außenminister Kishida Fumio (Chef der Diplomaten, die die Delegation in Bonn leiteten), stammen alle aus diesen Präfekturen, und Shimomura und Kishida haben dort ihre Wahlkreise, die ihnen auch dann noch bleiben werden, wenn ihre Ministertage längst Vergangenheit sind (d. h. im Fall Shimomura bereits jetzt). Es liegt somit nahe, wie auch in anderen internationalen Streitpunkten wie etwa dem Walfang die Rücksicht auf lokale Wählerklientele als entscheidenden Faktor anzusehen. Der erwähnte *Sankei Shinbun*-Artikel (SN 11.07.2015) berichtet, dass sich Premier Abe auch von staatsmännischer Rücksichtnahme auf das Jubiläum und die beidseitige Sicherheitspartnerschaft mit den USA leiten ließ, doch zweifle ich, dass dies allein ausgereicht hätte.

3. Japan und das Welterbe

Diese lokalen Wählerklientele sind deshalb so sehr auf das Welterbe erpicht, weil nirgendwo sonst – nicht einmal in Europa, wo sich die meisten Welterbestätten befinden – die Verehrung für das UNESCO-Welterbe (japanische *sekai isan*) so groß ist wie in Ostasien und dort speziell noch einmal in Japan. Der Begriff ist im öffentlichen Bewusstsein fest verankert, und gerade bei weniger bekannten Stätten lässt er den Tourismus in die Höhe schnellen. Für die Bauernhäuser von Shirakawa-gō und Gokayama (Präfektur Gifu) wurde nach der Welterbe-Einschreibung 1995 eine Verzehnfachung der Besucherzahlen festgestellt, und in Hiraizumi in Nordjapan – Welterbe seit 2011 – stellten es mir Gemeindebeamte als eine Art Faustregel dar, dass sich der (vorwiegend nationale) Tourismus in den ersten Jahren verdreifacht und auch langfristig auf höherem Niveau einpendelt als vor der Ernennung (vgl. auch Russell 2011: 35). Man möchte meinen, dass ein solch bekanntes Nationalsymbol wie der Fuji davon unberührt bleiben sollte. Aber auch er war während seiner Kandidatur vor der Ernennung 2013 nicht mehr vom Begriff *sekai isan* (Welterbe) zu trennen, und eine Kollegin, die damals das Land besuchte, fand die Verbindung omnipräsent. Wie mir auch japanische Journalisten in Bonn bestätigten, genießt die UN in Japan einen guten Ruf, und dies gilt verstärkt für die UNESCO als diejenige UN-Behörde, die sich mit den »guten« und in Japan speziell geschätzten Dingen wie Bildung und Kultur befasst. Und auch im Fall der Meiji-Industrieanlagen scheint

das Welterbe ein weiteres Mal Wunder zu wirken: Von einer förmlichen Explosion der Besucherzahlen an einer der Stätten wurden schon einen Monat später berichtet (SN 05.08.2015).

Trotz des relativ späten Beitritts zur Welterbekonvention 1992, nach schon fast hundert anderen Ländern, hat Japan inzwischen 20 Welterbestätten und rangiert damit auf dem zwölften Platz (vgl. <http://whc.unesco.org/en/list/stat#s2>).³ Japan hat überdies die Entwicklung des Welterbes und der UNESCO-Kulturerbepolitik nachhaltig geprägt. Erstmals tat es dies mit einer seiner vier ersten Nominierungen, dem Hōryūji-Tempelkomplex bei Nara. Dieser enthält die ältesten Holzgebäude der Welt aus dem 7. Jahrhundert, doch sind diese im Laufe der Jahrhunderte wiederholt komplett auseinander- und wieder zusammengebaut worden (*kaitai shūri*), wie es ja mit traditioneller japanischer Architektur möglich ist. Da dabei beschädigtes Material ersetzt wurde, stellten europäische Denkmalexperthen die Authentizität der Bauwerke – eine Voraussetzung für die Welterbe-Listung – in Frage.

Der Hōryūji wurde 1993 zwar zum Welterbe ernannt, doch bot Japan an, 1994 eine Konferenz in Nara zur grundsätzlichen Klärung der Authentizitätsfrage auszurichten. Aus dieser ging das »Nara Document on Authenticity« (UNESCO 1994) hervor, das mittlerweile nicht nur beim Welterbe, sondern auch in nationalen Denkmalsinstitutionen als wichtiger Leitfaden gilt. Authentizität kann sich demnach nicht nur in Form, Material und Gestaltung, sondern auch oder stattdessen in der Gebrauchsweise oder sogar der speziellen Atmosphäre einer Stätte manifestieren, und was als authentisch gilt, ist immer auch kulturgebunden. Dies half die allgemeine Globalisierung der Welterbe-Konzeptionen in den 1990er Jahren voranzutreiben, weg von den europäischen Palästen, Kathedralen und Altstädten, die laut verbreiteter Kritik die Liste über Gebühr dominierten (Brumann 2014). Auch andere Protagonisten, etwa aus Norwegen oder Kanada, wirkten entscheidend am *Nara Document* mit, aber Japan fungierte eben als Gastgeber und wichtige Inspirationsquelle.

Ein zweiter prägender Beitrag Japans war die Popularisierung der Marke »UNESCO-Welterbe« mit weltweit exportierten Filmserien. Seit 1996 dreht der private Fernsehsender Tokyo Broadcasting Service (TBS) seine Kurzdokumentationen zu Welterbestätten. Mittlerweile gibt es 800 Folgen zu über 580 Stätten, auch in 3D, die in 112 Länder verkauft worden sind (<http://www.tbs.co.jp/eng/tbstoday>). Der staatliche Sender NHK antwortete mit einer eigenen Serie, und zusammen mit den

³ Ähnlich aktiv sind auch die anderen ostasiatischen Länder: China ist mit 50 Stätten nach Italien zweiter in der Länderliste, Südkorea übertrifft mit 12 Stätten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die beiden Nachbarn, und auch Nordkorea war bereits zweimal erfolgreich.

»Schätzen der Welt« des deutschen SWR trug dies erheblich dazu bei, den Welterbetitel im Bewusstsein globaler Medienkonsumenten und Touristen zu verankern.

Drittens tat Japan weit mehr als jedes andere Land für die Erarbeitung einer unabhängigen UNESCO-Konvention für das immaterielle Kulturerbe, die 2003 verabschiedete *Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage* (Aikawa 2004, Arizpe und Amescua 2013, Smith und Akagawa 2009). Diese befasst sich mit Festen, Ritualen, Handwerkskünsten, Küchen, »kulturellen Räumen« u. ä., die zwar durchaus auch (im Allgemeinen weniger dauerhafte) materielle Aspekte haben mögen, aber vornehmlich der kontinuierlichen Ausführung und Pflege durch ihre Trägergemeinschaften bedürfen. Japan war speziell interessiert, da es als eines von nur wenigen Ländern schon in seinem Denkmalgesetz von 1950 das immaterielle Kulturerbe (*mukei bunka isan*) einbezogen hat. Japan gab demzufolge sehr viel mehr freiwillige Finanzunterstützung als jedes andere Land, und die zuständige UNESCO-Abteilung wurde von einer Japanerin geleitet. Zudem wurde 1999 der Japaner Kōichirō Matsuura zum Generaldirektor der UNESCO gewählt, und dieser machte die neue Konvention zu seinem persönlichen Anliegen, das in Rekordzeit ausgearbeitet und angenommen wurde und mit 168 Unterzeichnerstaaten inzwischen schon fast die quasi-universale Reichweite der Welterbekonvention (191 Staaten) erreicht hat. Auch diese Konvention führt eine »Representative List«, und aufgrund ihrer anfangs sehr aktiven Nominierungspolitik haben hier China, Japan, Südkorea und die Mongolei die meisten Einträge (vgl. <http://www.unesco.org/culture/ich/en/lists>). Da von den auf diesen Listen erscheinenden kulturellen Praktiken zwar fälschlich, aber trotzdem recht häufig ebenfalls als »Welterbe« bzw. »World Heritage« oder *sekai isan* gesprochen wird, steigert dies den Nimbus des Welterbes in Ostasien noch zusätzlich.

Für die ersten Jahre war Japan eine Art »Musterschüler« der Welterbekonvention, nicht nur mit der Ausrichtung der Konferenz von Nara, sondern auch mit der Einrichtung eines speziellen Fonds (*fund-in-trust*) für Erhaltungsmaßnahmen an Welterbestätten wie Angkor in Kambodscha oder Bamiyan in Afghanistan (<http://www.unesco.emb-japan.go.jp/htm/mofaworld.htm>). Die Universität Tsukuba bietet sowohl den Master als auch die Promotion in »World Heritage Studies« an (<http://nc.heritage.tsukuba.ac.jp>). Die erfolgreichen japanischen Welterbekandidaten (Tab. 1) schließen zwar mit Tempeln, Schreinen, Palästen und Burgen Elitearchitektur ein, aber Japan nominierte auch die in den 1990er Reformjahren als vernachlässigt identifizierten und daher besonders erwünschten Kategorien wie etwa das Naturerbe (vier Stätten), die Vernakulararchitektur von Shirakawa-gō und Gokayama, die beiden Industrieanlagen, zwei »Kulturlandschaften« (*cultural land-*

scapes; siehe unten) und mit den Pilgerwegen zum Kōya-san und durch die Kii-Berge auch eine »Kulturstraße« (*cultural route*). Die Kulturlandschaften – zum großen Teil eine Schöpfung der Welterbe-Institutionen (vgl. auch Gfeller 2013) – wurden überdies als neue Kategorie in die nationale Gesetzgebung aufgenommen (<http://www.bunka.go.jp/seisaku/bunkazai/shokai/keikan>). Keine der japanischen Stätten weist wirklich ernsthafte Erhaltungsprobleme auf und kam jemals auch nur in die Nähe der »Roten Liste« des gefährdeten Welterbes. Die japanischen Nominierungen waren bestens vorbereitet und erhielten anfangs auch immer die bestmögliche Empfehlung in den Evaluierungen, die auf »Einschreibung« (*inscription*). Selbst für das Hiroshima Peace Memorial gab es 1996 einen Welterbetitel, nach ebenfalls beträchtlichen diplomatischen Anstrengungen, aufgrund deren die USA und China zwar ihre Bedenken zu Protokoll gaben, aber die Einschreibung nicht blockierten.

TABELLE 1: Die japanischen Einträge auf der UNESCO-Welterbeliste (* = Naturerbe)

Offizielle englische Bezeichnung	Jahr
Buddhist Monuments in the Horyu-ji Area	1993
Himeji-jo	1993
Shirakami-Sanchi*	1993
Yakushima*	1993
Historic Monuments of Ancient Kyoto (Kyoto, Uji and Otsu Cities)	1994
Historic Villages of Shirakawa-go and Gokayama	1995
Hiroshima Peace Memorial (Genbaku Dome)	1996
Itsukushima Shinto Shrine	1996
Historic Monuments of Ancient Nara	1998
Shrines and Temples of Nikko	1999
Gusuku Sites and Related Properties of the Kingdom of Ryukyu	2000
Sacred Sites and Pilgrimage Routes in the Kii Mountain Range	2004
Shiretoko*	2005
Iwami Ginzan Silver Mine and its Cultural Landscape	2007
Hiraizumi – Temples, Gardens and Archaeological Sites Representing the Buddhist Pure Land	2011
Ogasawara Islands*	2011
Fujisan, Sacred Place and Source of Artistic Inspiration	2013
Tomiooka Silk Mill and Related Sites	2014
Sites of Japan's Meiji Industrial Revolution: Iron and Steel, Shipbuilding and Coal Mining	2015
Main Building of the National Museum of Western Art (als Teil von The Architectural Work of Le Corbusier, an Outstanding Contribution to the Modern Movement)	2016

Quelle: <http://whc.unesco.org/en/statesparties/jp> (27.08.2016)

In den letzten Jahren hat sich dies jedoch gewandelt: Die Bergwerkslandschaft von Iwami ginzan erhielt 2007 von ICOMOS nur eine Empfehlung auf Vertagung und Überarbeitung (das sogenannte *deferral*) und kam nur mittels Lobbying unter den Komiteekollegen direkt auf die Liste. 2008, als die Gärten des Amida-Buddhismus in Hiraizumi die gleiche Empfehlung erhielten, war Japan gerade aus dem Komitee ausgeschieden, und so war dieser Kandidat erst in einem zweiten Versuch 2011 mit überarbeitetem Konzept erfolgreich. Ungeplant geriet dies zum von großem japanischem Medieninteresse begleiteten »Hoffnungsstrahl« für die eben erst von der Erdbebenkatastrophe heimgesuchte Tōhoku-Region. (In Hiraizumi selbst erzeugte dies – so erzählte man mir vor Ort – gemischte Gefühle, war die Kleinstadt im Inland doch weit weniger betroffen als die Küste.) Sowohl 2009 als auch 2011 wurde eine transnationale Nominierung von Werken des Architekten Le Corbusier, in die das Nationalmuseum für westliche Kunst in Tōkyō eingeschlossen war, mit einem sogenannten *referral* vertagt (ohne dass allerdings Japan bzw. das Museum dabei eine zentrale Rolle gespielt hätten). Und 2013 erhielt Kamakura als »Home of the samurai« die schlechteste mögliche ICOMOS-Empfehlung der »Nicht-Einschreibung« (*non-inscription*); für mich ein harsches Urteil, wo etwa gleichzeitig der Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel trotz Dutzender barocker Schlossparks auf der Welt-erbeliste akzeptiert wurde. Japan zog den Kandidaten vor der Sitzung zurück, um eine bindende Entscheidung des Komitees zu vermeiden; bis heute ist er nicht erneut eingereicht worden.

Weitere japanische Kandidaten erhielten den Titel jedoch ohne Probleme, darunter 2013 auch der Fuji – trotz der in den Unterlagen etwas übertriebenen religiösen Bedeutung, die ihn überhaupt erst zur »Kulturlandschaft« statt zum Naturerbe machte, und interessanterweise eher wegen als trotz seiner Wahrnehmung als nationales Symbol (vgl. <http://whc.unesco.org/en/list/1418>), die im globalen Rahmen des Welterbes eigentlich keine Rolle spielen dürfte. 2016 erhielt endlich auch die Corbusier-Nominierung mit dem Tōkyōer Nationalmuseum den Zuschlag. Zudem zeigte sich Japan weiter großzügig, etwa mit der Ausrichtung der zentralen 40-Jahr-Feier des Welterbes 2012 in Kyōto.

Doch bleibt die japanische Haltung immer auch von nationalen Interessen geleitet. So gilt zum Beispiel die Rotation der 21 Komiteesitze durch die Länder der Welt als wünschenswert, und mittlerweile wird die freiwillige Selbstbeschränkung der Amtszeit auf vier statt der eigentlich vorgesehenen sechs Jahre praktiziert. Japan ist aber trotzdem seit seinem Welterbe-Beitritt schon dreimal für insgesamt 14 Jahre Komiteemitglied gewesen (vgl. <http://whc.unesco.org/en/statesparties/jp>) und war damit länger innerhalb als außerhalb dieses Gremiums, obwohl dort immer nur ein gutes Zehntel der Vertragsstaaten Platz finden kann.

Entsprechendes Lobbying und die Vereinbarung von Tauschgeschäften im Vorfeld der Vollversammlung der Vertragsstaaten, die die Komiteemitglieder wählt, sind dafür erforderlich, und von der Nutzung solcher Mittel durch Japan gehe ich aus.

Im Welterbekomitee galt Japans Hauptinteresse in den letzten Jahren der Verhinderung strikterer Nominierungsquoten. Gegenwärtig dürfen zwei Kandidaten pro Jahr und Land eingereicht werden. Doch unter der Einstellung der US-amerikanischen Beitragszahlungen an die UNESCO aufgrund der 2011 beschlossenen Aufnahme Palästinas, der 22 Prozent des Budgets zum Opfer gefallen sind, leidet auch die Welterbe-Bürokratie. Mehr noch als in den Vorjahren gab es daher in Bonn breite Unterstützung für den Vorschlag, nur noch einen Kandidaten pro Staat und Jahr zuzulassen; ohnehin sind nur ungefähr ein Dutzend Staaten zu mehr fähig. Wann immer dieses Thema jedoch auf den Sitzungen zur Sprache kommt, wird die sonst eher zurückhaltende japanische Delegation sehr lebendig und findet kein Gegenargument zu weit hergeholt. Denn die gegenwärtig 9 Stätten auf der nationalen Vorschlagsliste (Tab. 2) drängen auf schnellstmögliche Welterbe-Ehren, und sollte er die Quote tatsächlich einmal nicht mehr verhindern können – so erzählte es auf einer früheren Sitzung ein japanischer Ministerialbeamter einem ICOMOS-Vertreter –, brauche er erst gar nicht mehr nach Hause zu fahren. Japan tritt im Komitee zwar selten so barsch auf wie etwa China, aber im Vergleich sprach die südkoreanische Delegation in Bonn das bessere Englisch, beteiligte sich konstruktiv und gut vorbereitet an Debatten, die nichts mit ihren nationalen Interessen zu tun hatten, und übernahm ein Amt, das mehr Arbeit als Prestige bedeutet, nämlich das des Berichterstatters der Komiteesitzung 2016 in Istanbul.

TABELLE 2: *Die japanischen Einträge auf der nationalen Vorschlagsliste zukünftiger Welterbe-Kandidaten*

Temples, Shrines and Other Structures of Ancient Kamakura
Hikone-Jo (castle)
Churches and Christian Sites in Nagasaki
Asuka-Fujiwara: Archaeological Sites of Japan's Ancient Capitals and Related Properties
Jōmon Archaeological Sites in Hokkaidō, Northern Tōhoku, and Other Regions
Okinoshima Island and Related Sites in Munakata Region
Mozu-Furuichi Kofungun, Ancient Tumulus Clusters
The Sado Complex of Heritage Mines, Primarily Gold Mines
Hiraizumi – Temples, Gardens and Archaeological Sites Representing the Buddhist Pure Land (extension)

Quelle: <http://whc.unesco.org/en/statesparties/jp> (27.08.2016)

Wenn jedoch Japan an seinen eigenen Vorteil denkt, so ist es kein Wunder, dass die ostasiatischen Nachbarn es ebenfalls tun und dies zu vergangenheitspolitischen Komplikationen führt. Laut einer zuverlässigen Quelle war dies bereits bei der besonders negativen Bewertung für »Kamakura: Home of the Samurai« 2013 der Fall. Im internen ICOMOS-Gremium wurde die Option der Vertagung und Überarbeitung (*deferral*) durchaus erwogen, doch insistierten vor allem ein chinesischer und ein südkoreanischer Vertreter auf die Ablehnungsempfehlung. Denn für diese Länder sind Samurai und *bushidō* eben nicht nur Protagonisten von Kurosawa-Filmen und Popkultur, sondern auch die Vorläufer und das geistige Rüstzeug der kolonialen Unterjochung und des japanischen Angriffskriegs.

Und auch bei einem anderen UNESCO-Programm – dem rechtlich und verfahrenstechnisch unabhängigen »Memory of the World«, das für das Dokumentenerbe zuständig ist – gab es vergangenheitspolitischen Streit. Das zuständige International Advisory Committee nahm im Oktober 2015 eine Sammlung chinesischer Dokumente über das Massaker von Nanjing in seine Liste auf (vgl. <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/flagship-project-activities/memory-of-the-world/register/full-list-of-registered-heritage/registered-heritage-page-2/documents-of-nanjing-massacre>). Japan bestritt jedoch die Authentizität eines Teils der Dokumente und die in den chinesischen Nominierungsunterlagen genannte Zahl von 300.000 Todesopfern und beklagte sich über die politische Instrumentalisierung der UNESCO. Sogar mit einer Einstellung der japanischen UNESCO-Beitragszahlungen – des größten verbliebenen Anteils nach dem Rückzug der USA – wurde gedroht (TG 13.10.2015), so unwahrscheinlich mir dieser Schritt angesichts des japanischen Interesses an weiteren Welterbe-Ernennungen auch erscheint. Doch sind hier doppelte Standards nicht ganz von der Hand zu weisen, denn in derselben Komiteesitzung wurde auch eine von Japan nominierte Dokumentensammlung des Maizuru Repatriation Memorial Museum in das *Memory of the World* aufgenommen. Diese Archivalien beziehen sich auf die Internierung von 600.000 bis 800.000 Kriegsgefangenen und anderen Japanern in sowjetischen Arbeitslagern, die bis 1956 andauerte (vgl. <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/memory-of-the-world/register/full-list-of-registered-heritage/registered-heritage-page-7/return-to-maizuru-port>). Dass bei dieser Nominierung gegenwärtige politische Motive keine Rolle spielten, ist nur schwer vorstellbar.

4. Fazit

Was könnte positiver sein als die Pflege des Erbes und was verwerflich daran, die wichtigsten Kultur- und Naturdenkmäler der Menschheit gemeinsam zu schützen, als eine Art *global commons*, das zu bedeutend ist, um es nur den jeweiligen Nationalstaaten zu überlassen? Diese wohlklingende Idee trifft allerdings in den letzten Jahren und speziell seit 2010 im Welterbekomitee auf immer unverhohleneren nationalen Interessen, und die Mitgliedstaaten verhelfen sich gegenseitig zu immer mehr prestige- und tourismusträchtigen Welterbetiteln, während sie sich gleichzeitig Kontrollen und Auflagen durch die Welterbe-Bürokraten und -Experten vom Leibe halten (Brumann 2014). Das globale Teilen des »common heritage of mankind« wird damit immer mehr zu einem lediglich symbolischen Akt. Dies ist jedoch anders, wenn die Geschichte tatsächlich geteilt ist, wie eben zwischen den ostasiatischen Ländern. Einseitiges Handeln ohne die rechtzeitige Suche nach einem Kompromiss kann dann die Turbulenzen der Bonner Welterbekomiteesitzung auslösen; die Schatten der Vergangenheit lösen sich nicht dadurch auf, dass man sie zum Kulturerbe erklärt. Der nächste Konflikt ist hier bereits absehbar: Auf der japanischen Kandidatenliste (Tab. 2) steht »The Sado Complex of Heritage Mines, Primarily Gold Mines« auf der Insel Sadoshima vor der Nordküste Honshūs. Und dagegen kündigte auf der Bonner Sitzung ein Flugblatt der chinesischen Delegation Widerstand an, denn in diesen Bergwerken – die Leserin wird es ahnen – schufteten chinesische Zwangsarbeiter.

Der Bonner Welterbestreit demonstriert allerdings auch, dass der Umgang mit der Geschichte letztlich auch für die Regierung Abe Politik bleibt, d. h. das Geschäft des Ausgleichs gegensätzlicher Interessen mittels Findung von Kompromissen. Der ideologisch motivierte Rechtsruck reicht nur bis dorthin, wo er starke andere Bedürfnisse zu verletzen droht, im Bonner Fall das der südjapanischen Präfekturen nach dem touristisch lukrativen Welterberuhm und das wesentlicher japanischer Protagonisten nach dem Wohlwollen dieser Präfekturen. Wie etwa bei seiner vergleichsweise moderaten Erklärung zum fünfzigsten Jahrestag der Kapitulation oder bei der »Trostfrauen«-Einigung mit Südkorea später im Jahr 2015 wird klar, dass auch ein Abe Shinzō nicht alle seine Entscheidungen der eigenen nationalistischen Ideologie unterordnet (vgl. auch Easton 2015), so sehr diese auch sonst die Koordinaten japanischer Politik verändert hat. Gerade in außenpolitischer Hinsicht kann man dieser Erkenntnis Beruhigendes abgewinnen.

Literatur

- Aikawa, Noriko (2004), »An Historical Overview of the Preparation of the UNESCO International Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage«, in: *Museum International*, 56 (1–2): 137–149.
- Arizpe, Lourdes und Cristina Amescua (Hg.) (2013), *Anthropological Perspectives on Intangible Cultural Heritage*, Cham: Springer.
- AS (*Asahi Shinbun Digital*) (08.07.2015), »Shasetsu: Sekai isan tōroku: ›Gōi‹ fumae mae he susume« [Kommentar: Welterbe-Einschreibung: Auf der Grundlage der »Einigung« weiter vorankommen], <http://digital.asahi.com/articles/DA3S11846692.html> (23.05.2016).
- Brumann, Christoph (2009), »Outside the Glass Case: The Social Life of Urban Heritage in Kyoto«, in: *American Ethnologist*, 36 (2): 276–299.
- Brumann, Christoph (2011), »Unser aller Kulturgut: Eine ethnologische Annäherung an das UNESCO-Welterbe«, in: *Sociologus*, 61 (1): 19–43.
- Brumann, Christoph (2012a), *Multilateral Ethnography: Entering the World Heritage Arena*, Max Planck Institute for Social Anthropology Working Papers 136, Halle: Max Planck Institute for Social Anthropology.
- Brumann, Christoph (2012b), *Tradition, Democracy and the Townscape of Kyoto: Claiming a Right to the Past*, London: Routledge.
- Brumann, Christoph (2014), »Shifting Tides of World-Making in the UNESCO World Heritage Convention: Cosmopolitanisms Colliding«, in: *Ethnic and Racial Studies*, 37 (12): 2176–2192.
- Brumann, Christoph (2015), »Community as Myth and Reality in the UNESCO World Heritage Convention«, in: Nicolas Adell, Regina F. Bendix, Chiara Bortolotto und Markus Tauschek (Hg.), *Between Imagined Communities and Communities of Practice: Participation, Territory and the Making of Heritage*, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 273–286.
- Brumann, Christoph und David Berliner (Hg.) (2016), *World Heritage on the Ground: Ethnographic Perspectives*, Oxford: Berghahn.
- Brumann, Christoph und Rupert Cox (Hg.) (2010), *Making Japanese Heritage*, London: Routledge.
- Cheung Ah Li, Leah (2016), »De-foreignizing the Past: The Politics of Heritage in Xi'an, Central China«, unveröffentlichte Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- De Giosa, Pierpaolo (2016), »Heritage below the Winds: The Social Life of the Cityscape and UNESCO World Heritage in Melaka«, unveröffentlichte Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

- Easton, Yukari (2015), »The Comfort Women Agreement: A Win for Traditional Diplomacy«, in: *The Diplomat*, <http://thediplomat.com/2015/12/the-comfort-women-agreement-a-win-for-traditional-diplomacy> (23.05.2016).
- FAS (*Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*) (17.05.2015), »Insel des Grauens«, S. 38.
- Gfeller, Aurélie Elisa (2013), »Negotiating the Meaning of Global Heritage: ›Cultural Landscapes‹ in the UNESCO World Heritage Convention, 1972–1992«, in: *Journal of Global History*, 8 (3): 483–503.
- GOJ (*Government of Japan*) (2014), »Sites of Japan's Meiji Industrial Revolution: Kyushu-Yamaguchi and Related Areas. World Heritage Nomination«, <http://whc.unesco.org/uploads/nominations/1484.pdf> (23.5.2016).
- Hardin, Garrett (1968), »The Tragedy of the Commons«, in: *Science*, 162 (3859): 1243–1248.
- Höhler, Sabine (2014), »Exterritoriale Ressourcen: Die Diskussion um die Tiefsee, die Pole und das Weltall um 1970«, in: Isabella Löhr und Andrea Rehling (Hg.), *Global Commons im 20. Jahrhundert: Entwürfe für eine globale Welt*, Berlin: de Gruyter, S. 53–82.
- ICOMOS (2014), »ICOMOS News: ICOMOS World Heritage Panel 2014«, http://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/World_Heritage/ICOMOS_World_Heritage_Panel_2014.pdf (23.5.2016).
- ICOMOS (2015), »ICOMOS Evaluations of Nominations of Cultural and Mixed Properties to the World Heritage List«, <http://whc.unesco.org/document/135654> (23.5.2016).
- JTN (*Japan Times News*) (22.06.2015), »Japan, South Korea Mark 50 Years of Postwar Ties«, <http://www.japantimes.co.jp/news/2015/06/22/national/politics-diplomacy/japan-south-korea-mark-50-years-postwar-ties> (23.05.2016).
- MS (*Mainichi Shinbun*) (2015), »Shasetsu: Sekai isan to Nikkan: Kongo ni shikori o nokosuna« [Kommentar: Welterbe, Japan und Korea: Lasst keinen Groll zurück], <http://mainichi.jp/articles/20150707/ddm/005/070/042000c> (23.05.2016).
- Marquart, Vivienne (2015). »Monuments and Malls: Heritage Politics and Urban Struggles in Istanbul«, unveröffentlichte Dissertation, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Meskill, Lynn (2013), »UNESCO's World Heritage Convention at 40: Challenging the Economic and Political Order of International Heritage Conservation«, in: *Current Anthropology*, 54 (4): 483–494.
- Meskill, Lynn (2014), »States of Conservation: Protection, Politics, and Pacting within UNESCO's World Heritage Committee«, in: *Anthropological Quarterly*, 87 (1): 217–244.
- Ostrom, Elinor (1990), *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Ostrom, Elinor, Thomas Dietz, Nives Dolšak, Paul C. Stern, Susan Stonich und Elke U. Weber (Hg.) (2002), *The Drama of the Commons*, Washington: National Academy Press.
- Rehling, Andrea und Isabella Löhr (2014), »›Governing the Commons‹: Die *global commons* und das Erbe der Menschheit im 20. Jahrhundert«, in: Isabella Löhr und Andrea Rehling

(Hg.), *Global Commons im 20. Jahrhundert: Entwürfe für eine globale Welt*, Berlin: de Gruyter, S. 3–32.

Russell, James Edward (2011), »Cultural Property and Heritage in Japan«, PhD thesis, School of Oriental and African Studies, <http://eprints.soas.ac.uk/14043> (23.05.2016).

SN (*Sankei Nyūsu*) (07.07.2015), »Kankoku gaimushō, saito de jisetsu o tenkai: Kyōsei saretā ›rekishiteki jijitsu‹ ni Nihon ga hajimete genkyū to setsumei« [Südkoreanisches Außenministerium mit eigener Deutung auf Webseite: Erstmalige Bestätigung der »historischen Realität« des Zwangs durch Japan], <http://www.sankei.com/world/news/150707/wor1507070039-n1.html> 0 (23.05.2016).

SN (*Sankei Nyūsu*) (10.07.2015a), »Yakusoku ga chigau! Jimintō ga ›Kyōsei rōdō nashi‹ ket-sugi he: ›Kōno danwa ya ianpu mondai no yō ni gokai shōrai ni nokosu« [Das war nicht vereinbart! LDP bekräftigt »Keine Zwangsarbeit«: »Zukünftige Missverständnisse wie bei Kōno-Äußerung und Trostfrauen-Problem«], <http://www.sankei.com/politics/news/150710/pl1507100014-n1.html> (23.05.2016).

SN (*Sankei Nyūsu*) (10.07.2015b), »›Daigyo o son shita, ›Gaimushō no tochiri‹ hihan zokushutsu: Jimin sōmu-kai, Kankoku no gōi hogo de gaimushō kara keii chōshu« [›Großer Schaden«, »Patzer des Außenministeriums« und weitere Kritik: LDP-Generalversammlung will von Außenministerium zur Aufkündigung der Vereinbarung durch Südkorea hören], <http://www.sankei.com/politics/news/150710/pl1507100026-n1.html> (23.05.2016).

SN (*Sankei Nyūsu*) (10.07.2015c), »Minshu, Kōno danwa to kondō saseru izu? Abe shushō ›Kyōsei rōdō o imi shinai‹ to hitei« [JDP: Vermischungsabsicht mit der Kōno-Äußerung? Premier Abe bestätigt »Keine Bedeutung von Zwangsarbeit«], <http://www.sankei.com/politics/news/150710/pl1507100022-n1.html> (23.05.2016).

SN (*Sankei Nyūsu*) (11.07.2015), »Gaishō kaidan gōi mushi shita Kankoku, misshitsu de to-bikau dogō: Kōshō sekininsha ›Kankoku no akui ni michita kōi kakushin shita« [Südkorea verletzt Vereinbarung der Außenminister, laute Wortwechsel im Hinterzimmer: Verhandlungsführer: »Südkoreas böswilliges Verhalten bestätigt«], <http://www.sankei.com/politics/news/150711/pl1507110003-n1.html> (23.05.2016).

SN (*Sankei Nyūsu*) (13.07.2015), »Suishin-yaku no Katō Kōko-shi, Kankoku no hantai kōsaku ni ›Suna kamu yō na kuyashisa« [Beraterin Katō Kōko zu den südkoreanischen Gegenmanövern: »Verbitterungsgefühle, wie wenn man auf Sand kaut«], <http://www.sankei.com/life/news/150713/lif1507130013-n1.html> (23.05.2016).

SN (*Sankei Nyūsu*) (5.08.2015), »Sekai isan tōroko no ikkagetsu: Nirayama hansharo, zennen no kyūbai no kankōkyaku ni waku« [Einen Monat nach der Welterbe-Einschreibung: Flammöfen von Nirayama mit neunmal so viel Touristen], <http://www.sankei.com/region/news/150805/rgn1508050034-n1.html> (23.05.2016).

Smith, Laurajan und Natsuko Akagawa (Hg.) (2009), *Intangible Heritage*, London: Routledge.

- taz* (11.06.2015), »Streit um Industriedenkmäler: Tokio verschweigt Zwangsarbeit«, <http://www.taz.de/Streit-um-Industriedenkmaler/!5203613> (23.5.2016).
- TG (The Guardian)* (06.07.2015), »Japan Sites Get World Heritage Status after Forced Labour Acknowledgement«, <http://www.theguardian.com/world/2015/jul/06/japan-sites-get-world-heritage-status-after-forced-labour-acknowledgement> (23.05.2016).
- TG (The Guardian)* (13.10.2015), »Japan Threatens to Halt Unesco Funding over Nanjing Massacre Listing«, <http://www.theguardian.com/world/2015/oct/13/japan-threatens-to-halt-unesco-funding-over-nanjing-listing> (23.05.2016).
- Underwood, William (2015), »History in a Box: UNESCO and the Framing of Japan's Meiji Era«, in: *The Asia-Pacific Journal*, 13 (26/1).
- UNESCO (1994), »The Nara Document on Authenticity«, <http://whc.unesco.org/document/9379> (23.05.2016).
- UNESCO (2015a), »Decisions Adopted by the World Heritage Committee at Its 39th Session (Bonn, 2015)«, WHC-15/39.COM/19, <http://whc.unesco.org/document/137710> (23.05.2016).
- UNESCO (2015b), »Summary Records«, <http://whc.unesco.org/document/138489> (23.05.2016).
- Wolfrum, Rüdiger (2009), »Common Heritage of Mankind«, in: Rüdiger Wolfrum (Hg.), *Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, <http://www.mpepil.com> (23.05.2016).